

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31; 082.42 AS
Gemeinderatssitzung am	23.05.2023
Tagesordnungspunkt	7 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 29/2023

Schöffenwahl
- Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/innen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag

Der nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) von der Gemeinde Grafenberg aufzustellenden Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Grafenberg, den 02.05.2023


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Am 31.12.2023 läuft die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen/innen aus. Somit sind für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 die Haupt- und Hilfsschöffen/innen an den Strafkammern und Schöffengerichten neu zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) durch einen beim Amtsgericht zusammentretenden Schöffenwahlausschuss.

Zur Vorbereitung der Wahl stellt jede Kommune eine Vorschlagsliste auf. Die Festlegung der Zahl der in dieser mindestens aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts in Anlehnung an die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Laut Mitteilung des Landgerichtspräsidenten vom 02.03.2023 sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Grafenberg mindestens 2 Personen aufzunehmen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste hat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Die Aufteilung in Haupt- und Hilfsschöffen/innen bzw. Schöffen/innen für das Amts- oder Landgericht erfolgt erst im Schöffenwahlausschuss.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats, erforderlich.

Durch öffentliche Bekanntmachung im Grafenberger Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde wurden Personen für das Schöffenamtsamt gesucht. Die Bewerbungsfrist endete am 28.04.2023. Insgesamt haben sich sechs Personen beworben. Namentlich:

- Herr Frank Dollinger
- Herr Rainer Haas
- Frau Sabine Herdin
- Herr Michael Müller
- Herr Manfred Rinas
- Frau Monika Schur

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in Grafenberg wohnen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist außerdem darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Hierfür wird in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung - körperliche Eignung verlangt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Nach Beendigung der Auslegung kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer weiteren Woche schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Einspruchsgründe sind weiterhin die fehlende deutsche

Staatsangehörigkeit, ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit sowie gemäß § 44 a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) die Mitarbeit im Staatsicherheitsdienst der ehemaligen DDR.

Anlage:

Vorschlagsliste der Gemeinde Grafenberg zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024- 2028 (nicht öffentlich)

